

Nachdem seit 1982 auch nach einer Scheidung eine gemeinsame Elternverantwortung möglich ist,¹²² soll das gemeinsame Sorgerecht nunmehr zum nahehelichen Regelfall werden.¹²³ Es soll sogar klar-gestellt werden, daß

„zum Wohl des Kindes (...) der Umgang mit beiden Eltern-teilen (gehört)“ (Entwurf zu § 1626 Abs. 2 BGB).

Im Umkehrschluß heißt das: wird er verweigert, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor. Durch gerichtliche Anordnungen soll der uneinsichtige Elternteil zur Pflichterfüllung angehalten werden (§ 1684 Abs. 3 Satz 2 BGB des Entwurfs). Das Gericht als Garant, daß Mutti nichts Schlechtes über Papi sagt – auch wenn er sich weder sorgt, noch umgänglich ist.

So will zukünftig niemand mehr wissen, ob tatsächlich beide Elternteile zur Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung¹²⁴ des Kindes beitragen, sondern nur

122 Bundesverfassungsgericht in: FamRZ 1982, 1182 ff.; vgl. dazu ausführlich Bahr-Jendges: Gleichberechtigung und Kindeswohl – ein Widerspruch? Die rechtliche Gestaltung von Geschlechter- und Elternbeziehungen bei der Regelung des Sorgerechts in: STREIT 1993, Seite 27 – 38.

123 vgl. Kindschaftsreformgesetz [KindRG]: Br-Drs. 13/4899 zu § 630 ZPO (Nr. 25) und a.e.c. aus § 1671 (Nr. 16), wonach über die elterliche Sorge nur auf Antrag entschieden wird. Vgl. dazu schon die Formulierung des § 17 Abs. 2 KJHG, wonach die Eltern durch das Jugendamt bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes der elterlichen Sorge unterstützt werden sollen.

124 So die Definition der Personensorge in § 1631 BGB.

noch, ob Töpfe und Teller geteilt sind.¹²⁵ Das 'Sorgerecht zum Nulltarif' soll – erklärtermaßen – Väter in die elterliche Verantwortung locken.¹²⁶

Lebt das Kind – trotz gemeinsamer Sorge – bei der Mutter (eine nicht unwahrscheinliche Konstellation), will der abwesende Vater doch immer gefragt sein, schließlich ist die elterliche Sorge in gegenseitigem Einvernehmen auszuüben (§ 1627 BGB). Ausgenommen sind lediglich „Angelegenheiten des täglichen Lebens“ (§ 1687 Abs. 1 Satz 2 BGB des Entwurfs), womit – so stellt die Begründung klar – aber keine Angelegenheiten *grundsätzlicher Natur* gemeint sind.¹²⁷ Und selbst bei „Gefahr im Verzug“ darf die Mutter zwar Rechtshandlungen vornehmen, „muß (den Vater) allerdings unverzüglich unterrichten“ (§ 1629 Abs. 1 Satz 4 BGB des Entwurfs). Schöne Zeiten also für die sorgeberechtigten, aber nicht umgangspflichtigen Patriarchen.

125 Vgl. die Neufassung des § 630 Abs. 1 Nr. 2 ZPO des KindRG (Fn 123), der nur noch die Erklärung voraussetzt, daß Anträge zum Sorge- und Umgangsrecht nicht gestellt werden.

126 So ausdrücklich Waltraut Schoppe in ihrer Funktion als Niedersächsische Frauenministerin.

127 Die Begründung zu § 1687 Abs. 1 BGB zählt die tatsächliche Betreuung des Kindes und praktisch alle Erziehungsfragen (Fn 123, S. 107); was bleibt, sind Entscheidungen über die tägliche Versorgung und Betreuung des Kindes. Diese Entscheidungsrechte gehen allerdings sofort auf den Vater über, wenn sich das Kind bei ihm aufhält (§§ 1687 Abs. 1 Satz 3, 1687 a BGB des Entwurfs).

Luise von Flotow

Dr. Mama: Ein Bericht aus der Universität

Eine kurze, polemische Darstellung meiner Erfahrungen als nordamerikanische Akademikerin an einer deutschen Universität. Zugegeben, ein einseitiger Bericht. Er ist jedoch nicht als surreale Schilderung der Zustände gemeint.

Voller Euphorie kam ich nach Freiburg, auf eine Lektorinnenstelle. Ich hatte gerade meine Promotion an der University of Michigan in Ann Arbor abgeschlossen. Meine Euphorie hatte verschiedene Gründe: Endlich hatte ich die harte Arbeit einer Dissertation hinter mich gebracht und dies als alleinstehende Mutter von vier Kindern – die Kinder schenken mir eine Glückwunschkarte für „Dr. Mama“, als ich nach dem Rigorosum nach Hause kam. Es war an der Zeit, mir einige Jahre in Europa zu gönnen.

Unser Umzug nach Deutschland war eine Kleinigkeit im Vergleich mit der Arbeit, die ich gerade beendet hatte. Ich fühlte mich fast, als würden wir in die Ferien fahren. Unser Plan war, einige Wochen in der wunderbaren August-Sonne Urlaub zu machen, uns in Freiburg niederzulassen, in den neuen Job

hineinzufinden, um dann eventuell eine dauerhafte Anstellung ausfindig zu machen. Als Lektorin hatte ich, wie so viele andere aus dem Mittelbau der deutschen Universitäten, eine befristete Stelle. Mir war klar, daß ich als verantwortungsbewußte, aber immer noch euphorische Mutter, mir irgendwann etwas anderes besorgen müßte. Innerhalb von sechs Monaten war die Eingewöhnung komplett, obwohl einige Umstände außerhalb der Universität die Sache etwas komplizierten: Eine Unterkunft zu finden war eine harte Herausforderung, da Freiburger Vermieter davon ausgehen, daß alleinerziehende Mütter eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen. Auch das Schulsystem, das mit der Mutter als unbezahlte Hauslehrerin rechnet, war eine ziemliche Anstrengung. Doch jetzt konnte ich anfangen, mich nach einer unbefristeten Stelle umzuschauen, oder nach einer Position, in der ich mich professionell entwickeln könnte.

Bei einem Einstellungsgespräch für eine Verwaltungsstelle innerhalb der Universität hatte ich mein erstes Erwachen, was die Bedingungen in deutschen

Hochschulen angeht. Bei dieser Stelle ging es um Kontaktherstellung und Austausch mit nordamerikanischen Universitäten. Erfahrungen auf beiden Sei-

ten des Atlantiks und gute Englisch- und Französischkenntnisse waren erwünscht, Bedingungen, die ich leicht erfüllte. Während des Gesprächs kamen meine deutschen Gesprächspartner immer wieder zu dem Punkt zurück, daß ich Kinder habe. Als Nordamerikanerin hatte ich meine Kinder nicht in der Bewerbung aufgeführt, erst während des Gesprächs 'kam es raus'. Und sie waren fasziniert. Wie würde ich die Kinder versorgen und gleichzeitig meinen Job machen? Könnte ich es schaffen, jeden Morgen um acht Uhr im Büro zu sein? Hätte ich Hilfe im Haus, eine 'Oma für's Grobe'? Und so weiter und so fort. Sie fragten nicht, ob jedes Kind Musikunterricht hätte und ob alle regelmäßig zum Zahnarzt gingen. Wahrscheinlich haben sie sich diese Fragen für ein späteres Treffen aufgehoben.

Einige Tage habe ich mein Erstaunen und meinen Ärger über dieses Gespräch mit mir herumgetragen, bevor ich bei der Frauenbeauftragten der Universität und bei der Stelle für Gleichberechtigung der Stadt Freiburg angerufen habe. Beide Stellen sagten mir, daß meine Gesprächspartner wahrscheinlich nur väterliches Interesse an meiner Familiensituation hatten. Sie hätten es sicher nicht böse gemeint. Mir wurde mitgeteilt, daß die Frauenbeauftragten nur eine beratende Funktion haben, kaum Geldmittel und keine wirkliche, legale Befugnis. Durch weitere Fragen an das Ministerium in Stuttgart, in Diskussionen mit aktiven Frauen an den Universitäten in Osnabrück und Paderborn, sogar in einem kurzen Artikel in „DIE ZEIT“ konnte ich Dampf ablassen und gleichzeitig 180 DM verdienen. Es blieb aber ohne dauerhaften Effekt. Im Gegenteil, meine Erfahrungen bestätigten sich, oder vielleicht waren auch nur meine Sinne geschärft: Ein Professor, der zu einer Tagung nach Freiburg angereist war, sagte mir z.B., daß er normalerweise seine Zeit nicht damit verbringen würde, mit „einer kleinen Lektorin“ zu sprechen. Wer weiß, warum er eine Ausnahme gemacht hat, wahrscheinlich war es meine brillante Konversation. Eine Universität, die einen Job in meinem Fachbereich ausgeschrieben hatte und extra Frauen und andere behinderte Personen aufforderte, sich zu bewerben, rief bei Kollegen in Freiburg an, um sich zu erkundigen, ob man mir „trotz Familie“ (nicht wegen der Familien!) diese Stelle anvertrauen könne. Ein anderer Freiburger Professor informierte mich, daß er einen Familienvater habe, für den er noch nicht einmal einen Job finden könne, so daß ich sicherlich nicht für eine Forschungsstelle in Frage käme. Ich fragte mich, wo er diesen Familienvater wohl hatte und warum er ihm einen Job suchen mußte. Konnte der das nicht allein??? Auf alle Fälle wurden meine Dienste nicht gebraucht. Zuletzt gratulierte mir noch ein älterer Professor unseres Instituts zu meiner guten Arbeit und lobte mich: Ich hatte mich nie wegen meiner Kinder vor meinen

Aufgaben gedrückt ... aber, hätte er gewußt, daß ich vier Kinder habe, hätte er mir den Job nie angeboten.

Diese und andere interessante, ja atemberaubende Erlebnisse erlaubten mir Einsicht in eine für mich neue und andere sichtweise der akademischen Welt. Und wer weiß, vielleicht ist es gar nicht so dumm, davon auszugehen, daß eine Frau, die Kinder geboren hat, irgendwie ihre geistigen und physischen Kapazitäten eingebüßt hat. Der Verlust von Fleisch und Blut während der Geburt kann sie so stark schwächen, daß sie ihre geistigen Fähigkeiten nie wieder erlangt. Das wiederum könnte heißen, daß Frauen, die mehr als ein Kind haben, noch stärker geschwächt sind. Vielleicht ist der Verlust proportional: ein Kind, ein Teil Beeinträchtigung, zwei Kinder, zwei Teile Beeinträchtigung und so weiter. Auf der anderen Seite könnte es auch sein, daß das erste Kind den größten Schaden an der intellektuellen und physischen Verfassung der Mutter anrichtet, während spätere Kinder lediglich noch etwas hinzufügen. Es könnte tatsächlich genetisch vorprogrammiert sein, daß jede Frau, ob sie nun schon Kinder geboren hat oder nur schwangerschaftsgefährdet ist, weniger verantwortungsbewußt, kleiner (kleine Lektorin), geistig und körperlich nicht fit ist und deshalb unfähig, Mutterschaft und akademische Arbeit zu verbinden. Dies könnte ein interessantes Forschungsprojekt ergeben und ein Wiederaufleben der Wahrheiten des 19. Jahrhunderts vorantreiben, welche das Klima in einigen heutigen Institutionen anscheinend wieder bestimmen. Sicherlich hätte es gute Chancen, gefördert zu werden.

Gleichzeitig könnten sich Nachforschungen über die merkwürdige deutsche Spezies 'Familienvater' als produktiv erweisen: Was sind heutzutage die Gründe für ihre Schwäche, stimmt es, daß sie eine gefährdete Spezies darstellen, die speziell und professionell geschützt werden muß? Was könnten die soziologischen und demographischen Gründe für das Abschwachen der Familienväter sein? Vielleicht würde eine vorher durchgeführte Untersuchung über legitimierte deutsche Männlichkeit, über Männerwirtschaft und Vaterschaft neue Herangehensweisen eröffnen. Darauf könnte weitere Arbeit über Patriarchat und Macht folgen, die wertvolle Informationen darüber liefern könnte, wie dem Familienvater in Not geholfen werden kann. Forschungsteams könnten jahrelang arbeiten, um soziale und politische Paradigmen aufzustellen, die diese Gruppe vor dem akademischen Aussterben retten.

Neben diesen neuen, stimulierenden Ideen für die deutsche Forschung kann ich mich an einige amerikanische und kanadische Ansätze erinnern, aus denen ich persönlich als *Familienmutter* Nutzen ziehen

konnte und die ich hier bitterlich vermisste. Der Grundsatz dieser Ansätze ist, daß Frauen wertvolle Mitglieder der akademischen Gemeinschaft sind. Sie sind effiziente, kreative Forscherinnen und gute Lehrerinnen. Nebenher können sie auch Mütter sein. Mutterschaft schließt akademische Arbeit nicht aus, sie macht lediglich die Zeitplanung etwas schwieriger.

Dafür gibt es finanzielle Hilfen für Frauen, die Mütter sind. Es gibt spezielle Stipendien für Frauen mit Kindern. In Kanada gibt es finanzielle Unterstützung für alleinerziehende Mütter, die sich weiterbilden möchten. Die Universitäten haben selbstverständlich Kindertagesstätten für Studierende und MitarbeiterInnen. Professorinnen (von denen es viele gibt) und Studentinnen mit kleinen Kindern bekommen mehr Zeit, ihre Arbeit zu absolvieren: Ich vermute, die Idee von der 'biologischen Uhr' ist eine nordamerikanische Erfindung. In Nordamerika ist es illegal für potentielle Arbeitgeber, nach Kindern, Ehepartnern oder anderen persönlichen Details wie Alter, sexueller Orientierung, Rasse oder Religion zu fragen. Job-Information ist öffentliche Information. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist illegal.

Mir selbst sind viele Vorteile dieser Integration von Frauen in die nordamerikanische akademische Gesellschaft zugute gekommen. Hier eine nur unvollständige Liste:

— Ich hatte die Möglichkeit, halbtags zu unterrichten, an meinem 'Master of Arts' zu arbeiten und dies mit vier Kindern im Alter bis zu sieben Jahren. Dies zwei jüngsten waren zwei Tage pro Woche in einer von der Universität subventionierten Kindertagesstätte, die anderen zwei waren auf einer Ganztagschule, wie alle Kinder in Kanada. Sie haben keinerlei Traumata in dieser Zeit erlitten.

— Die University of Michigan hat mich an ihrer 'graduate school' aufgenommen und mir einen Lehrauftrag gegeben, ohne sich zu erkundigen, ob ich einen Babysitter oder einen Professor als Sponsor hätte.

— Die kanadische Regierung zahlte mir ein Stipendium für ein Forschungsvorhaben auf der Basis eines ausgearbeiteten Plans, Zeugnissen, Referenzen und minimaler persönlicher Informationen. Ich mußte kein Lichtbild vorlegen.

— Es war möglich, ein Jahr in Marburg als Gastlektorin zu verbringen, obwohl die Kinder, damals zwischen vier und 11 Jahren, mitkamen; in Michigan hatte niemand nach ihnen gefragt. In Marburg waren sie ein Ding der Unmöglichkeit, die Wohnungssituation war eine Katastrophe; in Deutschland sind Gastakademiker normalerweise Gentlemen, die ihre Kinder zu Hause lassen.

— Die Teilnahme an Konferenzen, internationalen Kolloquien, literarischen und kulturellen Veranstal-

tungen wurde als ein selbstverständlicher Aspekt von Lehre und Forschung angesehen und von der Universität finanziell unterstützt. Es standen spezielle Mittel zur Verfügung, die es mir möglich machten, zwei längere Forschungsaufenthalte in der DDR zu verbringen – unabhängig von meinem Geschlecht oder der Anzahl meiner Kinder. Dieses war besonders wertvoll, da es mir ermöglichte, allein zu verreisen, Forschung zu betreiben und darüber zu schreiben, und, als zusätzliches Bonbon, eine Zeitlang zu vergessen, daß ich Mutter bin.

Akademische Arbeit bedeutet nicht nur, ein Einkommen zu haben. Es ist immer auch eine Art Urlaub von der Schufterei im Haushalt und von den nicht immer faszinierenden Aktivitäten kleiner und mittelgroßer Kinder.

Und jetzt, da meine Kinder fast erwachsen sind, zwischen 12 und 18 Jahren, können akademische Interessen das Loch auffüllen, in das so viele Vollzeit-Mütter hineinfallen, wenn die Kinder außer Haus sind. Darüberhinaus hat mich akademische Arbeit davor bewahrt, jahrelang auf einer Ecke des Sandkastens zu sitzen, um Nicholas beim Spielen zuzusehen, Leonore zu Tanz- oder Schwimmstunden zu chauffieren, Plätzchen zu backen für Charlottes Klasse oder hinter Lewis und seine Freunden her zu schnüffeln. Hätte ich die letzten 15 Jahre meines Lebens in Deutschland verbracht, wäre ich sicherlich in gerade diesen Sachen Expertin geworden. Außerdem würde ich jetzt von Sozialhilfe leben.

In Deutschland stellt der Titel Dr. Mama und vor allem der dazugehörige Job einen Widerspruch in sich dar, denn es wird erwartet, daß Frauen mit Kindern von ihren Männern ausgehalten werden. Das merkwürdige an der Sache ist, daß die meisten Frauen durch eigene Erfahrungen und gerade studierte Frauen aus der Frauengeschichte, der Literatur, aus den Sozial- und Naturwissenschaften wissen, daß männlicher 'Schutz' niemals garantiert ist. Sie müßten sich ebenso darüber im Klaren sein, daß ein solcher 'Schutz', ob von privater oder öffentlicher Seite, z.B. in Form der deutschen *Mutterschutzhaft*, schnell zu Kontrollmechanismen, Herablassung und Entmündigung ausarten kann. Meiner Erfahrung nach sind viele Frauen an deutschen Universitäten immer noch willig, Diskriminierung zu tolerieren, und viele Männer sind bereit, dies zu verwalten und für sich zu nutzen. Dadurch werden Frauen davon abgehalten, gleichberechtigt an akademischer Arbeit teilzunehmen.

Nordamerika ist kein Paradies, jedoch nehmen die wissenschaftliche Gemeinschaft und die akademischen Institutionen dort Mütter und andere behinderte Menschen, eben alle an Bildung Interessierten, mit offenen Armen auf.

Beschluß

AG Ratzeburg, § 1666 BGB „Go-Order“

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben:

Der Antragsgegner darf die in der X.-Straße in Ratzeburg gelegene Wohnung solange nicht betreten bzw. nutzen, wie das Kind J. in dieser Wohnung lebt.

Dem Antragsgegner wird der Umgang mit J. untersagt und ihm wird aufgegeben, sich J. nicht näher als 500 m zu nähern.

Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000,- DM angedroht.

Beschluß des AG Ratzeburg vom 2.6.1995 – 2 X Sch 510 -

Aus den Gründen:

Die Mutter der Antragstellerin ist mit dem Antragsgegner in zweiter Ehe verheiratet. Ein Scheidungsverfahren ist rechtshängig. Die Antragstellerin J. ist ein Kind der Ehefrau des Antragsgegners aus erster Ehe. Der Antragsgegner befindet sich aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Ratzeburg vom 30.1.1995 in Untersuchungshaft wegen sexuellen Mißbrauchs der Tochter J. Die oben angeordneten Schutzmaßnahmen sind erforderlich, um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen. Es besteht die Möglichkeit, daß der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wird.

Mitgeteilt von RAinnen Brunner und Grahl, Mölln